

Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

Stand: 16.04.2021

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus Siebte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 06.03.2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.04.2021)

	Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen	Schulinterne Umsetzung
1.	<p>Grundsätzliches</p>	<p>Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.</p>
2.	<p>Verbot des Zutritts zu Schulen (vgl. §17a / Eindämmungsverordnung)</p> <p>Allen Personen ist der Zutritt untersagt, die der jeweiligen Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen (siehe Beschilderung im Eingangsbereich der Schule).</p> <p>Zutrittsverbot nach gilt nicht für Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen, • deren Zutritt zur Schule zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Schule zwingend erforderlich ist (insbesondere zur Durchführung notwendiger betriebs- oder einrichtungserhaltender Bau- oder Reparaturmaßnahmen), • deren Zutritt zur Schule zur Erfüllung eines Einsatzauftrages der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Katastrophenschutzes notwendig ist. <p>Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal haben an zwei von der jeweiligen Schule bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorzulegen. Liegt dem Testergebnis ein Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) zugrunde, der ohne fachliche Aufsicht durchgeführt worden ist, hat die getestete Person oder, sofern sie nicht volljährig ist, ein Sorgeberechtigter dieser Person als Nachweis eine Bescheinigung über das Testergebnis zu unterzeichnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Zutritt auf Schulgelände nur über Eingangstor des vorderen Schulhofs (Hof 1) – Kontrolle der Erklärungen zur Negativtestung durch Lehrkräfte – Schulgebäude bleibt geöffnet (Ausnahme des Sporthalleneingangs / Zugang Lehrer*innenparkplatz); Außentüren des Schulgeländes werden verschlossen; Zugang nach telefonischer Anmeldung beim Hausmeister – Möglichkeit der Selbsttestung im LER-Raum <p>Kontrolle der Nachweise zum negativen Schnelltest</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Schüler*innen im Präsenzunterricht: Montag und Donnerstag – bei Schüler*innen im Distanzunterricht, die nur an Prüfungstagen in die Schule kommen: am Prüfungstag beim Betreten des Schulgeländes – bei Abiturient*innen: am Prüfungstag beim Betreten des Schulgeländes

<p>3.</p>	<p>Infektionsschutz</p> <p>Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p>Persönliche Hygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Händehygiene - Husten- und Niesetikette - Mund-Nasen-Schutz (MNS) - kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln <ul style="list-style-type: none"> - Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken. <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler*innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krankmeldungen von Schüler*innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/ Tutoren (anschl. Information an Schulleitung) - Plakate im Schulhaus und in den Sanitäranlagen - Verpflichtung aller Schüler*innen zum Tragen einer medizinischen Maske im Innen- und Außenbereich der Schule, Ausnahme Sportunterricht; - Ausnahme Jahrgang 12: Klausuren über 240 Minuten, sofern die Abstandsregelung (1,50m) eingehalten werden kann (+ Stoßlüftung) - Belehrungen der Schüler*innen durch Klassenleitungen und Tutor*innen - das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben im Innen- und Außenbereich der Schule (einschl. Sportunterricht und sonstigen pädagogischen Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt auch in Lehrer*innenzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros - Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten - Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft; Klassenleitungen / Tutor*innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung) - Meldung bei der Schulleitung
<p>4.</p>	<p>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher) - Nutzung der Corona-Warnapp 	<ul style="list-style-type: none"> - Tische auf Mindestabstand bei Konferenzen (1,5m) - um die freiwillige Nutzung der Corona-Warnapp zu nutzen, können Schülerinnen und Schüler ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen

	<p>Unterrichtsräume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand Lehrertisch zur ersten Sitzreihe 1,5m - kein Abstandsgebot zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal - Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler*innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen. - Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen. - Anordnung der Sitzplätze, keine Kontakte von Angesicht zu Angesicht - regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor der Raumnutzung und beim Verlassen) - Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden <p>Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbringen von Bodenmarkierungen im Sekretariat - Hinweisschild: „Bitte nur einzeln eintreten“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Plexiglasscheibe auf Lehrertisch notwendig, wenn Mindestabstand nicht möglich (d.h. Bank vor dem Lehrertisch ist nicht frei), Alternative: Schutzvisiere - Umsetzung durch die unterrichtende Lehrkraft (Reinigungstücher/Reinigungsmittel sind in jedem Unterrichtsraum) - feste Sitzpläne in allen Lerngruppen (Listen im „blauen“ Hefter im Lehrerzimmer) - Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft (Mund-Nasen-Schutz kann durch Schüler*innen, Lehrer*innen und sonstiges Personal währenddessen abgenommen werden) - Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90'-Taktung) - Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt - umgesetzt
5.	<p>Schülerbeförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL

6.	<p>Speiseraum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. - Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig —mindestens halbstündig- notwendig. - Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal. - Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich. - Bevorzugt hat die Speisenversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronormbehältnisse zu erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchentrakt (rechts / links je nach Pausenbereich) - zeitversetzte Mittagspausen mit Staffelung für einzelne Klassenstufen - Maßnahmen werden umgesetzt - seit 13.04.2021 keine Mittagsversorgung
7.	<p>Sanitärbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen - ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)
8.	<p>Wege / Treppen / Aufzüge</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen. - Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen - Wegführung vorgeben 	<ul style="list-style-type: none"> - maximal eine Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht - Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt - grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen - teilende Bodenmarkierung auf Treppen und Fluren („Rechtsgehgebot“)
9.	<p>Unterricht/ Unterrichtsformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer*innenwechsel - in Klassen und Lerngruppen Mindestabstand 1,5m 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler*innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungs-software, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer*innen-wechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert - Unterricht je nach Schüler*innenzahl im großen Unterrichtsraum oder in zwei Räumen - keine Arbeitsgemeinschaften - Nachschreiben am Donnerstag nur für Klassenarbeiten

	<p>Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sportunterricht findet ausschließlich im Freien statt - ist dies witterungsbedingt nicht möglich, werden sporttheoretische Inhalte behandelt - Schwimmunterricht entfällt - Für das Zurücklegen von Wegen zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) ist § 4 der Eindämmungsverordnung zu beachten (s.o. Nr. 1.). <p>Musikunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden. <p>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lerngruppen mit Jugendlichen über 14 Jahren sind so aufzuteilen, dass jeweils nur zwei Schüler*innen sich im Abstand von 1,5m zur nächsten Zweiergruppe bewegen; hierbei keine Ansammlungen von Schüler*innen 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht erfolgt im Klassenverband im Freien - fest zugewiesene Umkleieräume und Ein-/Ausgänge in der Halle - Maßnahmen werden umgesetzt, s. Schreiben des MBS zur Organisation des Schuljahres vom 28.01.2021 - Maßnahmen werden umgesetzt. - Beachtung bei Exkursionen
10.	<p>Konferenzen und Gremienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konferenzen, Dienstberatungen, schulinterne Fortbildungen und Elterngespräche sind grundsätzlich nicht im Präsenzmodus durchzuführen, sondern andere Kommunikationsformen zu nutzen, sofern nicht eine Verschiebung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen werden umgesetzt
11.	<p>Pausen / Außengelände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen, dass sich Schüler*innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichten durch Lehrkräfte - Schüler*innen in zugeteilten Pausenbereichen - alle Schüler*innen (Jg. 10, 12) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten
12.	<p>Elternkontakte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Schüler*innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse. - Kontakt per Telefon möglich

13.	Erste Hilfe <ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. - Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. - Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund. 	<ul style="list-style-type: none"> - kein Defibrillator (AED) vorhanden
14.	Brandschutz <ul style="list-style-type: none"> - Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. - Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorschriften werden umgesetzt
15.	Unterweisung / Unterrichtung <ul style="list-style-type: none"> - Schulleiterinnen und Schulleiter stellen sicher, das Personal, die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren. - Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilungen an Eltern, Schüler*innen und Lehrkräfte per Mail - Belehrungen der Schüler*innen mit Vermerk zur Belehrung im digitalen Klassenbuch - Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule
16.	Inzidenzwert 200 <ul style="list-style-type: none"> - Schwellenwert für weitere schulorganisatorische Maßnahmen durch das Staatliche Schulamt 	<ul style="list-style-type: none"> - schnellstmögliche Information an die Schulgemeinschaft über E-Mail-Verteiler